



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Nicole Mette
----------------	------------------	----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: IT-Gesamtstrategie 2026-2031 und Digitalisierungsrahmenkonzept 2026–2031 der Stadt Schmallenberg*Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die IT-Gesamtstrategie 2026–2031 sowie das damit eng verzahnte Digitalisierungsrahmenkonzept 2026–2031 der Stadt Schmallenberg als gemeinsamen strategischen Orientierungsrahmen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung. Beide Dokumente beschreiben, in welche Richtung die Verwaltung ihre technische Grundlage und ihre digitalen Leistungen bis 2031 weiterentwickeln will und nach welchen Grundsätzen spätere Einzelentscheidungen vorbereitet werden. Über den Umsetzungsstand berichtet die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtvertretung jährlich.

2. Sachverhalt und Begründung:**1. Ausgangslage**

Die Stadt Schmallenberg ist wesentlich durch die Zusammenarbeit mit der Südwestfalen-IT geprägt. Zugleich verbleibt die strategische Steuerungsverantwortung für die eigene IT bei der Verwaltung selbst; kommunale IT-Steuerung ist nach KGSt-Verständnis nicht delegierbar und muss organisatorisch in der Verwaltung verankert sein. Die IT der Stadt Schmallenberg ist als zentraler interner Infrastruktur- und Servicedienstleister der Verwaltung auszurichten. Ihr Auftrag besteht darin, die kommunale Aufgabenerfüllung zuverlässig, wirtschaftlich, rechtssicher und zukunftsfähig zu unterstützen. Leitend ist dabei das Ziel, eine resiliente, steuerbare und schrittweise souveränere IT-Landschaft aufzubauen, die betriebliche Stabilität gewährleistet und Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern gezielt reduziert, ohne die Kontinuität der Verwaltungsprozesse zu gefährden. Für die Stadt Schmallenberg bedeutet dies, dass IT-Strategie nicht allein als Technikplanung verstanden wird, sondern als

Bestandteil der Verwaltungssteuerung. Die Grundlage der Steuerung bildet dabei die IT-Gesamtstrategie 2026-2031.

In Zusammenhang mit der IT-Strategie ist das Thema Digitalisierung und KI-Einsatz bei der Stadt Schmallenberg zu sehen. Die Stadt beginnt bei der Digitalisierung nicht bei null. Bereits heute stehen unter anderem das Bürger-Service-Portal, das Beteiligungsportal, LittleBird, das Ratsinformationssystem und das Online-Vergabeportal zur Verfügung. Die Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden zeigen jedoch, dass digitale Leistungen teilweise noch zu wenig bekannt oder nicht durchgängig digital nutzbar sind. Innerhalb der Verwaltung fehlen zudem an verschiedenen Stellen eine einheitliche elektronische Aktenführung, ausreichend mobile Arbeitsmöglichkeiten und begleitende Schulungen. Eine technische Grenze bildete bislang die aus dem Jahr 1995 stammende Rathausverkabelung mit nur 100 Mbit/s an den Arbeitsplätzen. Für moderne Datenmengen, ein Dokumentenmanagementsystem und flexiblere Arbeitsplatzmodelle ist dies auf Dauer nicht ausreichend. Mit dem geplanten Abschluss der Netzwerksanierung Ende 2027 entfällt diese strukturelle Begrenzung und schafft die Grundlage für die nächsten Schritte.

2. Zusammenhang beider Strategien

Der Grund für die gemeinsame Darstellung beider Strategien/Konzepte in einer Vorlage liegt darin, dass organisatorische Digitalisierung und technische Infrastruktur unmittelbar zusammenhängen. Eine digitale Akte kann beispielsweise erst dann sinnvoll eingeführt werden, wenn Netzwerk, Arbeitsplätze, Zugriffswege und Datensicherung zuverlässig funktionieren. Umgekehrt ist neue Technik nur dann sinnvoll, wenn sie konkrete Verwaltungsabläufe verbessert. Das Digitalisierungsrahmenkonzept beschreibt deshalb vor allem, welche Leistungen und Prozesse weiterentwickelt werden sollen; die IT-Gesamtstrategie legt fest, wie dafür ein stabiler, sicherer und wirtschaftlicher technischer Rahmen geschaffen wird. Zusammen ergeben beide Dokumente ein Gesamtbild. Die vollständigen Strategien sind als Anlagen beigefügt; diese Vorlage fasst die für die politische Beratung wesentlichen Punkte zusammen.

3. Kernziele

Die IT-Gesamtstrategie schafft die technische Grundlage für das im Zusammenhang stehende Verwaltungshandeln. Im Mittelpunkt stehen ein stabiler Betrieb, ein angemessenes Sicherheitsniveau nach den anerkannten Maßstäben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), wirtschaftliche Entscheidungen und eine schrittweise Verringerung unnötiger Herstellerabhängigkeiten. Für die Beschäftigten ist besonders das künftige hybride Arbeitsplatzmodell relevant: Ein standardisiertes Notebook soll sowohl am festen Büroarbeitsplatz als auch an flexibel nutzbaren Arbeitsplätzen (Shared Desk) und im Homeoffice eingesetzt werden können. Bewährte Windows-Anwendungen und Fachverfahren bleiben dort verfügbar, wo sie weiterhin benötigt werden.

Das Digitalisierungsrahmenkonzept folgt dem Leitmotiv „bürgernah – transparent – effizient – sicher – nachhaltig“. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck. Für Bürgerinnen und Bürger sollen Leistungen leichter auffindbar, häufiger vollständig online nutzbar und möglichst ohne unnötige Wechsel zwischen Papier und digitalen Verfahren bearbeitbar werden. Innerhalb der Verwaltung sollen Informationen verlässlicher verfügbar sein und Vorgänge durch eine elektronische Akte nachvollziehbarer und effizienter bearbeitet werden können. Hinzu kommen der weitere Ausbau der Online-Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz, die Stärkung digitaler Souveränität und Datenkompetenz sowie ein rechtssicherer und nutzenorientierter Einsatz Künstlicher Intelligenz.

4. Handlungsfelder und Umsetzung

Aus der IT-Gesamtstrategie ergeben sich aus heutiger Sicht konkret die nachfolgend beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen.

Bei der Umstellung der Arbeitsplatzmodelle ist kein abrupter Systemwechsel vorgesehen. Stattdessen soll ein schrittweises hybrides Modell entstehen, das bestehende Systeme weiter nutzt und zugleich flexiblere Arbeitsformen ermöglicht. Das persönliche Notebook begleitet die Beschäftigten zwischen Büro, flexibel nutzbarem Arbeitsplatz und Homeoffice.

Windows-basierte Fachanwendungen und die zentrale Arbeitsumgebung werden zunächst weiterhin zentral bereitgestellt. Damit können vorhandene Fachverfahren weiter genutzt werden, ohne auf jedem Notebook eine vollständige Windows-Arbeitsumgebung betreiben zu müssen.

Der Einsatz von Linux auf den Notebooks ist dabei kein Selbstzweck und bedeutet keinen kurzfristigen Ausstieg aus Microsoft. Linux bildet zunächst die sichere und von einzelnen Herstellern unabhängiger steuerbare Basis des Endgeräts; von dort erfolgt der Zugriff auf die weiterhin benötigte zentrale Windows-Umgebung. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt in seiner Offenheit: Werden Anwendungen künftig stärker browserbasiert, plattformunabhängig oder direkt unter Linux nutzbar, können sie auf derselben Gerätebasis eingesetzt werden. Sollte die Stadt ihre Abhängigkeit von Microsoft in späteren Jahren weiter reduzieren wollen oder müssen, wäre die Endgeräteplattform bereits darauf vorbereitet. Der Übergang kann damit schrittweise erfolgen, statt zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten grundlegenden Wechsel der Arbeitsplatztechnik auszulösen.

Auch bei den zentralen Systemen ist ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Die heute benötigten Microsoft-Kernsysteme werden zunächst weiterhin im eigenen Verantwortungsbereich betrieben; eine Verlagerung dieser Kernfunktionen in die Microsoft-Cloud ist nicht vorgesehen. Bei neuen oder ersetzbaren Diensten sollen dagegen offene und herstellerunabhängigere Lösungen vorrangig geprüft werden, sofern sie funktional, sicher und wirtschaftlich geeignet sind. Für die Informationssicherheit setzt die Stadt zusätzlich auf gegen nachträgliche Veränderung geschützte Datensicherungen sowie auf eine fortlaufende technische und sicherheitsbezogene Überwachung. Damit soll nicht nur ein Angriff möglichst früh erkannt, sondern vor allem die Wiederherstellungsfähigkeit im Ernstfall gesichert werden.

Die Umsetzungsplanung des Digitalisierungsrahmenkonzeptes konzentriert sich auf sechs Handlungsfelder. Für jedes Handlungsfeld bestehen eigene Projektpläne, sodass die strategischen Ziele schrittweise konkretisiert, zeitlich eingeordnet und später einzeln gesteuert werden können:

Handlungsfeld	Kerninhalt	Zeitschiene
Dokumentenmanagement / E-Akte	Einheitliche digitale Aktenführung und zentrale Dokumentenablage; Grundlage für medienbruchärmere Vorgangsbearbeitung	Entscheidungsvorlage 2026; Pilot 2027; Rollout ab 2028
Onlinezugangsgesetz / Bürgerservices	Mehr Verwaltungsleistungen online anbieten und bestehende digitale Zugänge ausbauen	2026–2031
Digitaler Arbeitsplatz / Homeoffice	Ein Notebook für Büro, flexibel nutzbare Arbeitsplätze und Homeoffice; Linux als sichere Gerätebasis, Windows-Anwendungen zentral, wo erforderlich	Pilot ab 2026; Ausbau bis 2028; flexible Arbeitsplätze ab 2028
Qualifizierung	Schulungen und praxisnahe Unterstützung bei der Einführung neuer digitaler Verfahren	Start Ende 2026; Rollout ab 2028

Intranet / Zusammenarbeit	Zentrale interne Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit	Projektstart 2028; Rollout bis 2029
Künstliche Intelligenz	Klare Regeln, geeignete Anwendungsfälle und begrenzte Pilotprojekte vor breiterem Einsatz	Start 2027; Auswertung 2028

5. Steuerung, Wirtschaftlichkeit und Berichtswesen

Nicht alle Vorhaben können gleichzeitig umgesetzt werden. Deshalb werden sie nach gesetzlicher Verpflichtung, Nutzen für Verwaltungsabläufe und Bürger, Informationssicherheit, Datenschutz, Wirtschaftlichkeit, bestehenden Abhängigkeiten und Risiken priorisiert. Für IT-Vorhaben ab einem Gesamtvolumen von 50.000 Euro über fünf Jahre sowie für sonstige strategisch bedeutsame Maßnahmen muss der Verwaltungsführung vor einer Grundsatzentscheidung eine Gesamtkostenbetrachtung über fünf Jahre mit mindestens zwei Handlungsoptionen vorgelegt werden. Die Digitalisierungskoordination verbleibt beim zuständigen Sachgebiet in enger Abstimmung mit dem IT-Sachgebiet; eine zusätzliche Leitungsstelle für Digitalisierung ist nicht vorgesehen. Für die politische Kontrolle ist vorgesehen, den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung jährlich über den Umsetzungsstand und wesentliche Abweichungen zu informieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kenntnisnahme dieser Strategie ist kein pauschaler Haushaltsbeschluss. Konkrete Kosten entstehen erst mit den jeweiligen Projekten, Produktentscheidungen und Vergaben. Sie werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und – soweit erforderlich – den zuständigen Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt. Bei wesentlichen Investitionen werden nicht nur die Anschaffungskosten, sondern die voraussichtlichen Gesamtkosten über fünf Jahre betrachtet. Für die Koordination der Digitalisierung wurde zusätzlich ein Bedarf von rund 25 Wochenstunden festgestellt. Dieser soll durch die Aufstockung einer vorhandenen Teilzeitstelle gedeckt werden. Hintergrund ist, dass die vorgesehenen Querschnittsaufgaben – insbesondere Onlinezugangsgesetz, Internetauftritt und die Koordination einschließlich Umsetzung der Digitalisierungsprojekte – mit der vorhandenen Arbeitszeit nicht dauerhaft sachgerecht umgesetzt werden können.

7. Bewertung der Verwaltung

Die vorgeschlagene IT-Strategie setzt bewusst auf einen schrittweisen Umbau bestehender Systeme statt auf einen technischen Komplettwechsel. Vorhandene und funktionsfähige Systeme werden weiter genutzt, solange dies fachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichzeitig werden neue Abhängigkeiten begrenzt und spätere Wechsellmöglichkeiten offen gehalten. Besonders beim Arbeitsplatzmodell soll der laufende Notebook-Pilot praktische Erfahrungen liefern, bevor die weitere Ausgestaltung festgelegt wird. Die strategische Richtung ist damit klar, die konkrete Produktauswahl bleibt jedoch offen. Netzwerksanierung, digitale Akte, flexiblere Arbeitsplätze und Informationssicherheit werden als zusammenhängende Vorhaben betrachtet. Über Fortschritt und notwendige Anpassungen wird regelmäßig berichtet, sodass politische und haushaltsrechtliche Entscheidungen auch künftig auf einer aktuellen Grundlage getroffen werden können.

Für die politische Einordnung ist wesentlich: Mit dem Beschluss zu dieser Informationsvorlage werden Leitplanken festgelegt, aber den zuständigen Gremien keine späteren Sach- oder Haushaltsentscheidungen vorweggenommen.